



Stubenring 1, 1010 Wien  
DVR: 0017001

**AUSKUNFT**

Mag. Gerhard Schwab  
Tel: (01) 711 00 DW 866532  
Fax: +43 (1) 7158258  
Gerhard.Schwab@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
post@sozialministerium.at zu richten.

An die  
begutachtenden Stellen laut Verteiler

**GZ: BMASK-15003/0017-I/A/4/2017**

Wien, 19.02.2018

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das Alternative-Streitbeilegung-Gesetz, das Produktsicherheitsgesetz 2004, das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundesbehindertengesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, das Bundespflegegeldgesetz, das Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz, das Heeresentschädigungsgesetz, das Heimopferrentengesetz, das Impfschadengesetz, das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Sozialministeriumservicegesetz, das Verbrechenopfergesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das IEF-Service-GmbH-Gesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz und das Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz geändert werden (Datenschutz-Anpassungsgesetz – Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz) Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz übermittelt als Beilage den Entwurf eines „Datenschutz-Anpassungsgesetzes – Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz“ und ersucht eine allfällige Stellungnahme längstens

**binnen drei Wochen**

an die E-Mail-Adresse [i4@sozialministerium.at](mailto:i4@sozialministerium.at) zu richten. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar im Wege elektronischer Post an die Adresse

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften.

### Beilagen

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Brigitte Zarfl

*Elektronisch gefertigt.*